

E-Mobil Invest – Förderung öffentliche Ladeinfrastruktur im ländlichen Raum Thüringen

Das Ziel der Förderung ist die Bereitstellung von öffentlich zugänglicher Ladeinfrastruktur sowie die Beschaffung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen.

Vorgehensweise

Der eigentlichen Antragstellung wird ein Wettbewerbsverfahren bei der Thüringer Aufbaubank (TAB) vorgeschaltet, um eine Vorauswahl auf den gewünschten Fokus zu treffen. Der Fokus liegt auf ländlichen Räumen, die bisher schlecht mit Ladeinfrastruktur versorgt sind.

Berechtigte	
juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts mit Sitz in Thüringen	1. Reichen Sie einen Wettbewerbsbeitrag vom 16.07.2024, 00:00 Uhr bis zum 15.09.2024, 24:00 Uhr ein. Für die Auswahl der eingereichten Wettbewerbsbeiträge dient das Bedarfstool der NOW GmbH als Grundlage. Der Standort des geplanten Vorhabens muss einen Bedarf von „mittel“ (gelb) im StandortTOOL https://standorttool.de/ aufweisen. 2. Anschließend reichen Sie den Förderantrag ein. Die Fristen hierzu sind noch nicht bekannt.
natürliche Personen mit Sitz in Thüringen, soweit diese wirtschaftlich tätig sind	
Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände, Landkreise des Freistaates Thüringen	

Fördergegenstand

- Errichtung und Modernisierung öffentlicher Ladeinfrastruktur für elektrisch betriebene Pkw und Nutzfahrzeuge sowie des erforderlichen Netzanschlusses
- Errichtung von nichtöffentlicher Ladeinfrastruktur für über diese Richtlinie geförderte Fahrzeuge bzw. im Rahmen alternativer Mobilitätsangebote (z. B. stationsgebundenes Carsharing oder die Errichtung von Ladepunkten im Zusammenhang mit Mobilitätsstationen)
- Anschaffung von elektrisch betriebenen Fahrzeugen
- Umrüstung vorhandener Nutz- und Sonderfahrzeuge in Fuhrparks auf E-Antrieb
- Vorbereitende Beratungsleistungen, Konzepte und Machbarkeitsstudien
- bis zu dreirädrige leichte Elektrofahrzeuge sowie die hierfür benötigte Ladeinfrastruktur und Abstellanlagen (ausschließlich für Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und Landkreise des Freistaates Thüringen)

Höhe der Förderung

→ Bereitstellung von insgesamt 2 Millionen Euro

Ladeinfrastruktur und Netzanschluss		Maximaler Prozentsatz	Maximalbetrag
Normalladepunkte (AC & DC) ($\geq 3,7$ bis ≤ 22 kW)		60 %	2.500,00 €
Schnellladepunkte (> 22 bis < 100 kW)		60 %	10.000,00 €
Schnellladepunkte (≥ 100 kW)		60 %	20.000,00 €
Netzanschluss	Niederspannung	60 %	10.000,00 €
	Mittelspannung	60 %	100.000,00 €
Errichtung nicht-öffentlicher Ladeinfrastruktur (nur in Verb. mit Förderung nach Ziffer 2.4/2.5 s. untenstehende Tabelle) je Ladepunkt		30 %	3.000,00 €

Kauf, Leasing oder Mietkauf von Elektrofahrzeugen (je Fahrzeug)	<ul style="list-style-type: none"> bis zu 30% bzw. bis zu 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben (bei Ersatz von Fahrzeugen mit konventionellen Antrieben) bis zu 40 % der Investitionsmehrkosten bei Zuwendungen auf der Grundlage des Artikels 36 Abs. 4 Buchst. a) der AGVO 	
Pkw und Nutzfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von max. 3,5 t	<ul style="list-style-type: none"> Kommunale Unternehmen, Wohnungsbaugenossenschaften, Religionsgemeinschaften, Körperschaften und Stiftungen öffentlichen Rechts, gemeinnützige Vereine, gemeinnützige Organisationen, Wohlfahrtsverbände u. private Pflegeanbieter: max. 8.000 € Gemeinden, Gemeindeverbände, Zweckverbände und Landkreise des Freistaates Thüringen: max. 12.000 EUR alle anderen antragsberechtigten juristischen Personen: max. 4.000 € 	
Nutzfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t bis 7,5 t		100.000,00 €
Schwere Nutzfahrzeuge mit mehr als 7,5 t zulässigen Gesamtgewicht		200.000,00 €
2.3 Umrüstung auf Elektroantriebe (je Fahrzeug)	<ul style="list-style-type: none"> bis zu 40% der zuwendungsfähigen Ausgaben bis zu 40 % der Investitionsmehrkosten bei Zuwendungen auf der Grundlage des Artikels 36 Abs. 4 Buchst. b) der AGVO bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Zuwendungen auf der Grundlage des Artikels 25 Abs. 2 Buchst. b) der AGVO (industrielle Forschung) 	

	<ul style="list-style-type: none"> bis zu 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bei Zuwendungen auf der Grundlage des Artikels 25 Abs. 2 Buchst. c) der AGVO (experimentelle Entwicklung) 	
Nutzfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von bis zu 7,5 t		100.000,00 €
Nutzfahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 7,5 t		200.000,00 €
2.4 Beratungsleistungen, Konzepte und Studien	bis zu 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, bei Anwendung der AGVO (Art. 25 Abs. 2 Buchst. d oder Art. 49 AGVO) bis zu 70 % der zuwendungsfähigen Ausgaben	50.000,00 €
2.5 leichte ein- und zweispurige Elektrofahrzeuge inkl. dazugehöriger Ladeinfrastruktur und Abstellanlagen	40 %	12.000,00 €

Vorhaben, deren zuwendungsfähige Gesamtausgaben unter 3.000 EUR liegen, werden nicht gefördert (Bagatellgrenze). Bei Zuwendungen an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften müssen die zuwendungsfähigen Ausgaben des Vorhabens mehr als 7.500 € betragen.

Die Einreichung des Wettbewerbsbeitrags ist vom **16.07.2024, 00:00 Uhr bis zum 15.09.2024, 24:00 Uhr**, begrenzt.

Einzelheiten zur Förderung ergeben sich aus dem jeweils geltenden Förderaufruf:
<https://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/e-mobilinvest>